

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**
 zur Vorberatung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Klimaschutzoffensive; Fortschreibung Klimaschutzprogramm und Durchführung einer Einwohnerversammlung
Bezug:	214/2019; 556/2019
Anlagen: 3	Anlage 1 - Fortschreibung Klimaschutzprogramm; Teil A Anlage 2 - Fortschreibung Klimaschutzprogramm; Teil B Anlage 3 - Fortschreibung Klimaschutzprogramm; Transformationsdarstellung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellte Strategie, die Maßnahmen und die konkreten kommunalen Maßnahmenoptionen laut Anlage 1 im Frühjahr 2020 in einen breiten Beteiligungsprozess mit Bürgerschaft, Gremien und Verbänden zu geben.
2. Am 10. März 2020, 20 Uhr, findet eine Einwohnerversammlung zur Klimaschutzoffensive nach § 20a Gemeindeordnung Baden-Württemberg statt.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2020
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	791.600

Ziel:

Im Sommer 2020 soll ein mit Bürgerschaft, Gremien und Verbänden beratener Entwurf für die strategische Ausrichtung im kommunalen Klimaschutz für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ und für erste, daraus resultierende Maßnahmenpakete vorliegen, auf dessen Basis der Gemeinderat darüber entscheiden kann, ob ein Bürgerentscheid oder eine BürgerAPP-Befragung erfolgen soll. Ziel ist ein Beschluss des Gemeinderates noch im Jahr 2020 über die strategische Ausrichtung im kommunalen Klimaschutz und erste, größere Maßnahmenpakete.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die vom Gemeinderat mit Beschlussvorlage 214/2019 verabschiedete Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ soll über ein fortgeschriebenes Klimaschutzprogramm verfolgt werden, das insbesondere darauf abzielt, die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen (im folgenden CO₂-Emissionen) weitgehend zu reduzieren.

Der IPCC (Weltklimarat der Vereinten Nationen/UN) hat 2018 für seinen Sonderbericht das Modell des „Treibhausgas-Budget“ aufgestellt. Demnach liegt das noch zulässige CO₂-Budget für das Pariser Ziel „maximal 1,5 °C globale Erwärmung“ bei 420 Giga-Tonnen. Dabei kam eine im November 2019 vom Bundesumweltministerium vorgestellte Studie zum Ergebnis, dass in Deutschland die mittlere Temperatur bereits um 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau angestiegen ist. Bei Beibehaltung unserer bisherigen, globalen Treibhausgas-Emissionen ist das oben genannte Treibhausgas-Budget bis 2029/2030 aufgebraucht. Dies bedeutet, dass wir - auch in Tübingen - sehr schnell in die weitere Senkung der CO₂-Emissionen einsteigen müssen, um unseren Beitrag zu den Pariser Klimaschutzziele zu leisten.

2. Sachstand

Die energiebedingten CO₂-Emissionen Tübingens (inkl. Vorketten) verteilen sich nach den letzten verfügbaren Daten (vergl. Vorlage 257/2019) von 2016 wie folgt:

- Wärme 242.000 Tonnen (47%) entsprechend 2,81 Tonnen pro EW und Jahr
- Strom 160.000 Tonnen (31%) entsprechend 1,83 Tonnen pro EW und Jahr
- Verkehr 114.000 Tonnen (22%) entsprechend 1,33 Tonnen pro EW und Jahr

Wie in Vorlage 214/2019 dargestellt, können nicht vermeidbare CO₂-Emissionen mit den Klimaschutzleistungen der exterritorialen EE-Anlagen der Stadtwerke Tübingen und der zusätzlichen CO₂-Bindung im Tübinger Wald (inkl. ggf. zusätzliche Aufforstungen auf dem Gemeindegebiet) verrechnet werden - sowie zusätzlich ggf. auch mit der CO₂-Bindung durch Baustoffe aus Holz.

Der Stadtverwaltung ist keine Studie bekannt, wie eine deutsche Stadt innerhalb von gerade einmal 11 Jahren das Ziel einer Klimaneutralität erreichen kann. Jedoch gibt es zahlreiche Studien für diese Zielsetzung bis 2050 aus denen sich Anregungen und Ziele für Tübingen ableiten lassen.

So gehen alle gesichteten Studien einvernehmlich davon aus, dass

- a) der Energiebedarf drastisch reduziert werden muss,
- b) Biomasse nur in geringem Umfang nachhaltig für die energetische Nutzung verfügbar ist (und möglichst nicht für Niedertemperaturwendungen wie Raumwärme genutzt werden soll),
- c) die Sektorkopplung (Strom-Wärme-Mobilität) eine wichtige Rolle spielen wird,
- d) viele heute getätigte Investitionen den Energiebedarf und die Klimawirkung noch für Jahrzehnte bestimmen werden
- e) in größeren Einheiten (Quartiere, Infrastrukturen etc.) gedacht werden muss,
- f) bereits heute viele technische Möglichkeiten gegeben sind, die wir für die Zielsetzung „Klimaneutralität“ benötigen,
- g) nur eine Kombination aus Ordnungsrecht und wirtschaftlichen Anreizen zum Ziel führen kann.

Auch der Plan der Europäischen Kommission „Ein sauberer Planet für alle“ sieht ebenfalls u.a. die Energieeinsparung, die Erneuerbaren Energien und die Schaffung von CO₂-Senken (Biolandwirtschaft) als wichtige Eckpfeiler für ein Treibhausgas-freies Europa vor. Mit dem Ende 2019 diskutierten "European Green Deal" will zudem Kommissionschefin Ursula von der Leyen die EU bis 2050 klimaneutral machen. Der Plan soll die europäischen Volkswirtschaften in den kommenden 30 Jahren umkrepeln und unabhängig von fossilen Brennstoffen machen. Bis 2050 sollen alle Mitgliedstaaten der Union klimaneutral wirtschaften, also netto keine Treibhausgase mehr in die Atmosphäre ausstoßen. Laut EU-Kommission sind jährlich 260 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen nötig. Mit dem "European Green Deal" liegt noch kein in den Details definiertes Maßnahmenpaket vor, sondern es wird die Route für die künftige EU-Klimapolitik vorgezeichnet. Doch die Route zeigt in die richtige Richtung.

Dabei sind Kommunen beim Klimaschutz zwar von den Gesetzen und Rahmenbedingungen der übergeordneten Verwaltungsebenen (EU, Bund, Land) abhängig, aber in ihren Handlungsmöglichkeiten trotzdem wichtige Akteure. Dazu bedarf es jedoch der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, guter Planung, aber auch Mut und Kreativität, um alte Pfade zu verlassen und dem Klimaschutz mehr Gewicht bei allen Entscheidungen vor Ort zu geben.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1 Der Weg zum „klimaneutralen Tübingen 2030“ bei den energiebedingten CO₂-Emissionen

Die Verwaltung schlägt vor, für alle drei Sektoren (Wärme, Strom, Verkehr) Strategien zu entwickeln, die durch Kopplung verbunden werden. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, von steigenden CO₂-Preisen auszugehen, wenn die Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen kalkuliert wird. Auf Bundesebene wird bis 2025 der CO₂-Preis auf 55 Euro/Tonne steigen. Die Verwaltung schlägt vor, alle Investitionen im Bereich Ersatz von Benzin, Diesel, Erdgas und Heizöl, die einen CO₂-Preis von 60 Euro pro Tonne benötigen, bereits ab 2022 anzugehen und ab 2025 auch Investitionen einzuplanen, die ab einem Preis von 100 Euro pro Tonne wirtschaftlich sind.

3.2 Strategievorschlag für den Sektor Wärme:

Die Wärmeversorgung in der Stadt beruht heute im Wesentlichen auf drei Säulen: Fernwärme, Gas und Öl. Über 1.000 Mio. kWh des Wärmebedarfs werden dabei aktuell über

fossile Energieträger gedeckt. Die Stadtwerke setzen über ihr Gasnetz jährlich rund 800 Mio. kWh in Tübingen ab. Davon sind etwa 450 Mio. kWh für Erdgas-Heizungen in Gebäuden und geringe Anteile Prozessenergie und etwa 350 Mio. kWh für die Fernwärme (überwiegend wird daraus Strom & Wärme erzeugt). Über Heizöl werden etwa 250 Mio. kWh des Wärmebedarfs gedeckt. Öl als Energieträger hat im Vergleich zu Erdgas je kWh Nutzwärme etwa 30% höhere CO₂-Emissionen und wird weniger effizient verbrannt, so dass Ölheizungen in Tübingen für rund 90.000 Tonnen CO₂ pro Jahr verantwortlich sind.

Ein vollständiger Ersatz der heutigen Erdgasmengen durch CO₂-neutrale Quellen erscheint bis 2030 nicht realistisch. Durch energetische Sanierung muss daher der Verbrauch um mindestens 20% - also um 200 Mio. kWh - reduziert werden. Werden diese 20% Reduktion komplett beim Energieträger Erdgas zum Ansatz gebracht und eine Ausweitung der SWT-Wärmenetze angenommen, verbleibt ein Heizenergiebedarf von ca. 600 Mio. kWh, der heute mit Erdgas gedeckt wird. Dieser Erdgaseinsatz könnte zu einem Viertel (ca. 150 Mio. kWh) aus solarer Wärme gedeckt werden. Das entspräche einer Kollektorfläche von über 300.000 m² und einem Flächenbedarf für die solarthermischen Anlagen von 100 bis 120 Hektar. Durch den Kauf von 150 Mio. kWh Biomethan können die Stadtwerke ein weiteres Viertel des Bedarfs decken. Durch Biomassekraftwerke in etwa der 2-fachen Auslegung des Heizwerkes Morgenstelle können weitere 150 Mio. kWh klimaneutral eingespeist werden. Das letzte Viertel würde durch EE-Synthesegas aus Windüberschussstrom zu decken sein (300 Mio. kWh zusätzlicher Strombedarf; Sektorkopplung; Power-to-Gas). Ob hierzu auch EE-Wasserstoff für die Brennstoffzellen-Technologie zum Einsatz kommen kann, ist noch offen.

Für die bestehenden Erdölheizungen stehen als Optionen zur Verfügung: Anschluss an das Gas- oder ein Wärmenetz, dezentrale Solarthermie, biogene Festbrennstoffe und Umweltwärme (Gewinnung über Wärmepumpen). Etwa 20% der Ölheizungen müssten durch den Anschluss an Netze ersetzt werden. Angesichts der begrenzten Mengen an nachhaltig verfügbaren biogenen Brennstoffen und der derzeitigen Marktsituation wird der Großteil (80%) der Ölheizungen durch strombasierte Heizungstechniken ersetzt werden. Das würde den Strombedarf bei einer Leistungskennziffer von Wärmepumpen von mindestens 2,5 um ca. 80 Mio. kWh steigern (Sektorkopplung), der überwiegend auf den Dächern der Gebäude produziert werden sollte und rund 600.000 m² Photovoltaik-Fläche entspricht. Durch das nach längeren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Dezember 2019 vereinbarte Klimapaket, wird die Nutzung von Strom für Heizzwecke befördert werden, denn ab 2021 wird die Umlage für Erneuerbare Energien gesenkt. Das Bundeswirtschaftsministerium geht im ersten Jahr von einer Absenkung der EEG-Umlage von rund 1,8 Cent für jede Kilowattstunde Strom aus. Finanziert wird die Senkung der EEG-Umlage durch die neue CO₂-Abgabe auf z. B. Heizöl, die ab 2021 erhoben wird. Im ersten Jahr wird jede Tonne Kohlendioxid mit 25 Euro belastet. Der Betrag steigt bis 2025 auf dann 55 Euro pro Tonne CO₂. Entsprechend stärker wird dann auch der Strompreis bei der EEG-Umlage entlastet.

Um die Wärmepumpentechnik jedoch sinnvoll einsetzen zu können, ist - neben der Erschließung einer möglichst guten Umweltwärmequelle - der Energiebedarf des Gebäudes zu senken und die Heiztechnik auf eine niedrige Vorlauftemperatur umzurüsten.

Zusammengefasst sind die zentralen Elemente der Wärmestrategie:

- Reduktion des Wärmeenergiebedarfs um 20% durch Sanierungen
- Ausbau der Fernwärme bzw. von Nahwärmenetzen
- Ersatz der Ölheizungen durch klimaneutrale Heizungen

- Ersatz des Energieträgers Erdgas durch solarthermische Wärmeeinspeisung, Biogas, Biomasse-Heiz- oder -Kraft-Werke und EE-Synthesegas

3.3 Strategievorschlag für den Sektor Strom:

In Tübingen liegt der jährliche Strombedarf aktuell bei 400 Mio. kWh (= 400 GWh). Die SWT erzeugen im Jahr 2020 voraussichtlich mehr als die Hälfte – also 200 GWh/a - des in Tübingen benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien, den Großteil allerdings in Anlagen außerhalb des Gemeindegebiets. Vom Gesamtstrombedarf von 400 GWh/a sollen ebenfalls 20% eingespart werden – auf 320 GWh/a. Allerdings steigt durch die Sektorkopplung der Strombedarf für Wärme und Mobilität stark an: Für Wärme werden zusätzlich ca. 400 Mio. kWh benötigt, für Mobilität zusätzlich etwas mehr als 100 Mio. kWh. Somit steigt der Gesamtstromverbrauch bis 2030 auf über 800 GWh/a an. Diesen Bedarf gilt es durch den Zubau von EE-Anlagen abzudecken:

Im Bereich der Photovoltaik kann ein großer Teil der zusätzlichen Kraftwerksleistung auf dem Gemeindegebiet installiert werden. In Tübingen gibt es circa 4 Mio. m² Dachfläche. Davon mit Photovoltaik belegt sind ca. 0,1 Mio. m². Zieht man pauschal 50% der Dachflächen aufgrund von Einschränkungen wie z. B. Statik, Denkmalschutz, Verschattung ab, verbleibt eine verfügbare Dachfläche von ca. 2 Mio. m². Komplett mit Photovoltaik bestückt erlaubt dies einen Jahresertrag von 250 GWh. Umgesetzt werden sollten bis 2030 von diesem Potenzial 80% (= 200 MW-peak installierte PV-Leistung). Zudem wird EE-Strom – wie bisher auch – direkt von EE-Anlagen Dritter zugekauft werden (derzeit 90 GWh/a). Die verbleibende Lücke muss durch EE-Strom aus Kraftwerken außerhalb des Gemeindegebietes gedeckt werden. Durch eigene Erzeugungsanlagen (insbesondere außerhalb des Tübinger Gemeindegebietes) sollen die SWT mindestens 600 GWh/a erzeugen, wobei rund die Hälfte für die Produktion von Synthesegas benötigt wird und ein Teil davon sicherlich für die Kompensation von nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen verrechnet werden muss.

Zusammengefasst sind die zentralen Elemente der Stromstrategie:

- Reduktion des Strombedarfs um 20%
- Erhöhung des Strombedarfs um ca. 100% durch Sektorkopplung
- Verdreifachung der EE-Stromerzeugungsanlagen im Eigentum der Stadtwerke von 200 auf 600 GWh/a
- Zukauf von EE-Strom Dritter (z. B. Windstrom aus Offshore-Kraftwerken)
- Steigerung des Ertrags von Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet auf 200 GWh/a

3.4 Strategievorschlag für den Sektor Verkehr:

Im Sektor Verkehr werden derzeit rund 350 GWh/a an Energie verbraucht. Aufgrund der sehr ineffizienten Ausnutzung von Benzin und Diesel in Verbrennungsmotoren, kann die Umstellung auf Elektromobilität den Energiebedarf sehr deutlich reduzieren. Deshalb wird der öffentliche Nahverkehr bis 2030 komplett auf Elektroantrieb umgestellt. Das setzt die Elektrifizierung aller Eisenbahnstrecken im Zulauf auf Tübingen voraus. Die Fortsetzung durch die Innenstadtstrecke der elektrisch betriebenen Regionalstadtbahn bis WHO wäre eine technisch einfache und zu ca. 90% von Bund und Land geförderte Möglichkeit, große Verkehrsströme in der Stadt durch Strom aus erneuerbaren Energien klimaneutral abzuwickeln. Ob es hierzu auch im Hinblick auf den Klimaschutz vergleichbar wirksame Alternativen gibt, wird derzeit noch untersucht. Die Busflotte muss in den kommenden zehn Jahren ebenfalls auf Elektroantrieb umgestellt werden. Bus und Stadtbahnverkehr würden in Tübingen zusammen etwas mehr als 10 GWh/a benötigen. Über den ÖPNV hinaus wird sich

auch die PKW-Flotte sukzessive elektrifizieren, wie von der Bundesregierung geplant. Mit kleinen, sparsamen, batterieelektrisch betriebenen Stadtfahrzeugen würden 90 GWh/a eine Fahrleistung von 700 Mio. PKW-Kilometer ermöglichen, mehr als ausreichend, um den PKW-Verkehr der Tübingerinnen und Tübinger und den Einpendelverkehr auf der Gemarkung abzudecken.

Die Umstellung eines relevanten Anteils von rund 15.000 PKWs der aktuellen Fahrzeugflotte könnte bis 2030 durch elektrisch-betriebene, stadtverträgliche Sharing-Fahrzeuge (PKWs, Zweiräder) gelingen. Private Verbrennungsfahrzeuge kommen bis 2030 primär nur noch für längere Fahrten, zum Beispiel in den Urlaub, zum Einsatz. Die gefahrenen PKW-Kilometer im Stadtgebiet werden bis 2030 um 30% reduziert, Bus, Bahn und ein deutlich verbessertes Radwegenetz übernehmen diese Leistung. Die Zahl der Carsharing-Fahrzeuge müsste von heute 120 auf schätzungsweise 1.000 steigen. Der Busverkehr soll in einem ersten Schritt um 30% ausgeweitet werden, dafür ist die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs vorausgesetzt. Perspektivisch wird sich der Busverkehr bis 2030 um 50% gegenüber den heutigen Werten erhöhen.

Zusammengefasst sind die zentralen Elemente der Verkehrsstrategie:

- Einführung des kostenfreien ÖPNV, finanziert durch Parkraumbewirtschaftung
- Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb
- Bau der Regionalstadtbahn inkl. Tübinger Innenstadtstrecke. Über die Innenstadtstrecke wird wie vereinbart ein Bürgerentscheid angestrebt. Je nach Ergebnis muss die Klimaschutzstrategie angepasst werden.
- Aufbau einer umfangreichen Sharing-Mobility-Flotte u. a. mit bis zu 1.000 E-Carsharing-Fahrzeugen
- sukzessive Umstellung der privaten PKW-Flotte auf Elektroantrieb
- Umverteilung des Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbundes (inkl. Carsharing)
- Reduktion der PKW-Fahrzeugkilometer um 30% und Ersatz durch Bahn, Bus und Fahrrad
- Ausbau inter- und multimodaler Mobilitätsangebote

3.5 Zusammenfassung der Strategien

Unter Einrechnung der Kompensationsleistungen würde Tübingen bis 2030 das Ziel der Klimaneutralität erreichen, wenn diese Strategie erfolgreich umgesetzt werden kann. Die dafür notwendigen Maßnahmen können nicht alle im Jahr 2020 beginnen, sie müssen jedoch auf das Ziel hin abgestimmt sein. Zudem müssen über einen langen Zeitraum die notwendigen Ressourcen und die Mitwirkung der Stadtgesellschaft verfügbar sein. Die Verwaltung schlägt daher vor, mit einem Klimaschutzprogramm zu starten, das sich zunächst auf die Umsetzung von Maßnahmen bis 2022 fokussiert und dann regelmäßig fortgeschrieben und ergänzt wird, so dass in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad nachgesteuert werden kann.

3.6 Ausrichtung des Klimaschutzprogramms

Der Entwurf des Klimaschutzprogramms in der Anlage unterteilt sich in zwei Bereiche. Anlage 1 „Entwurf Klimaschutzprogramm 2020 – 2030; Teil A“ nennt diejenigen Klimaschutzmaßnahmen, von deren Umsetzung sich die Verwaltung einen hohen Einfluss auf die Reduktion der energiebedingten CO₂-Emissionen erhofft.

Anlage 2 „Entwurf Klimaschutzprogramm 2020 – 2030; Teil B“ benennt Maßnahmen, die u. a. die Vorbildfunktion der Stadt herausstellen und den Themen „Motivation und Beratung“

zu zuordnen sind. Denn das 2015 beschlossene energiepolitische Leitbild benennt richtigerweise sowohl die Vorbildfunktion als auch das Thema Beratung und Motivation als wichtige Bereiche für den kommunalen Klimaschutz.

Zudem werden z. B. die GWG Tübingen, die Stadtwerke Tübingen oder der städtische Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstellung eigenständige Vorlagen in entsprechende Gremien einbringen, um die Klimaschutzaspekte dieser Akteure gesondert darstellen und diskutieren zu können.

3.8 Weiteres Vorgehen

Angesichts der Dringlichkeit des engagierten Klimaschutzes, die zuletzt auch das europäische Parlament festgestellt hat, aber auch wegen des nur noch 11-jährigen Umsetzungszeitraums für das Programm hat die Verwaltung auf die sonst übliche Vorabstimmung dieses Entwurfs mit z. B. Verbänden bewusst verzichtet. Diese soll in den Beteiligungsprozess integriert werden.

Der Kerngedanke, der dem Entwurf zugrunde liegt, ist erstmals nachvollziehbar zu beschreiben, was Klimaneutralität für Tübingen ganz konkret bedeuten könnte. Dafür ist die Zuordnung von Beiträgen der Maßnahmen zu den Reduktionszielen unabdingbar. Es gibt hierfür aber unzweifelhaft viele verschiedene Optionen und Wege. Die Verwaltung unterstreicht daher, dass es sich beim vorliegenden Text nur um einen ersten Entwurf handelt, der in jedem Punkt verändert werden kann und intensiv diskutiert werden muss. Dabei sollten alle Akteure aber beachten, dass die Ablehnung von Maßnahmenpaketen mit großer Wirkung (Anlage 1) nur mit dem Ziel der Klimaneutralität vereinbar wäre, wenn andere Vorschläge mit ähnlichen Klimaschutzeffekten an ihre Stelle treten.

Der am Ende der Beratung im Gemeinderat stehende Entwurf der Anlage 1 des Klimaschutzprogramms wird im Frühjahr 2020 in einen Beteiligungsprozess gegeben.

Nach § 20a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck sollen vom Gemeinderat Einwohnerversammlungen anberaumt werden. Es ist vorgesehen, am Dienstag, 10. März 2020, um 20 Uhr in der Hepper-Halle eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Die Tagesordnung umfasst die Vorstellung der Strategie zur Erreichung der Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ und die Vorstellung des Beteiligungskonzepts.

Die hier dargestellte Klimaschutzoffensive stellt für viele Lebensbereiche und räumliche Situationen in unserer Stadt eine deutliche Veränderung dar. Hinzu kommt, dass es als Ganzes nur gelingen kann, wenn die Stadtgesellschaft in vielen Handlungsfeldern die Veränderungen mitträgt bzw. aktiv unterstützt. Daher ist eine umfassende Beteiligung der Bürger, der Verbände, Gruppen und Institutionen in der Stadt unabdingbar. Gleichzeitig muss diese Beteiligung in hohem Maße zielgerichtet sein, sich auf die wesentlichen Kernfragen konzentrieren und in zeitlichen Abschnitten denken. Die Verwaltung wird daher eine entsprechende Grundstruktur für das Beteiligungsverfahren erarbeiten und im Klimaschutzausschuss im März 2020 vorstellen. Auftakt der Beteiligung ist die Einwohnerversammlung. Danach werden sowohl thematische Workshops als auch Gespräche und Abstimmungsrunder mit vielen Akteuren der Stadtgesellschaft folgen. Das Beteiligungsverfahren wird sich zunächst auf den Zeitraum bis zur Verabschiedung durch den Gemeinderat konzentrieren, die nächsten Jahre der Umsetzung und Realisierung aber bereits mitdenken.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden dem Gemeinderat nach der Sommerpause gespiegelt. Der Gemeinderat entscheidet, ob er den spezifizierten Entwurf anschließend einem Bürgerentscheid unterwirft oder eine Befragung mit der BürgerApp durchführt. Der spezifizierte Entwurf soll dabei weitere Konkretisierungen in Bezug auf die notwendigen Ressourcen, die Zuständigkeiten innerhalb des „Konzern Stadt“ und Zeitschienen enthalten. Die Verwaltung hält die Befragung mit der BürgerApp politisch und rechtlich für das geeignetere Instrument. Fällt die Entscheidung jedoch für einen Bürgerentscheid, bietet es sich an, diesen mit der Landtagswahl im März 2021 zu verbinden.

Zudem wird die Verwaltung dem Gemeinderat bzw. dem Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms ab März 2020 einzelne, unstrittige Maßnahmen(pakete) zur Beschlussfassung vorlegen, um konkrete Aktivitäten zum Klimaschutz bzw. dem Energiesparen voranzutreiben.

4. Lösungsvarianten

Es gibt sicherlich Lösungsvarianten zu der vorgeschlagen strategischen Ausrichtung und zu den Maßnahmenpaketen des Klimaschutzprogramms, die mit der Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ vereinbar sind. Diese Alternativen zum Entwurf des Klimaschutzprogramms können im Rahmen des anstehenden Beteiligungsprozesses diskutiert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Erarbeitung des Entwurfs hat keine zusätzlichen Kosten verursacht, da er durch Personalressourcen aus dem „Konzern Stadt“ erarbeitet wurde. Die Kosten der Bürgerbeteiligung sind im Haushalt über die Deckungsreserve Klimaschutz abgebildet. Für eine externe Unterstützung des Beteiligungsprozesses und eine Befragung mit der BürgerApp (inkl. Informationsbroschüre) sind insgesamt 30.000 Euro eingeplant.

Die Kosten der Umsetzung des Programms lassen sich erst beziffern, wenn Art und Umfang der Maßnahmen definiert sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis 2030 Investitionen deutlich jenseits der Grenze von einer Milliarde Euro notwendig sind, um das Ziel zu erreichen. Zudem müssen die Personalressourcen innerhalb des „Konzern Stadt“ für die Umsetzung durch Personalzuwachs und Änderungen in der Prioritätensetzung bereitgestellt werden.